

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Buhlert – in 52152 Simmerath - Strauch

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.3.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Simmerath und geht aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig hervor. Die Darstellung von Windenergiekonzentrationszonen entfaltet eine Ausschlusswirkung aufgrund der Vorschriften des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für den gesamten restlichen Geltungsbereich. Demnach sind Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone Buhlert (Anlage 2) als privilegierte Vorhaben zulässig, während sie im übrigen bauplanungsrechtlichen Außenbereich des Gemeindegebietes ausgeschlossen sind.

Die etwa 124 ha große Windenergiekonzentrationszone Buhlert befindet sich am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes in großen Teilen nördlich der L 246, überwiegend hinter der Ortslage Strauch in den Gemarkungen Strauch, Flure 15, 16 und 17. Kleinere Teile liegen südlich der L 246, Flur 1 und in der Gemarkung Rurberg, Flur 11. Östlich grenzt das Stadtgebiet Nideggen mit dem Ortsteil Schmidt an, nördlich das Gemeindegebiet Hürtgenwald.

Ziel und Zweck der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen im zuvor bezeichneten Bereich (Anlage 2). Der Flächennutzungsplan trifft jedoch keine bindende Entscheidung über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen innerhalb der Zone. Dies ist die Aufgabe der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG). Grundlage für die Ausweisung der Windenergiekonzentrationszone ist das Gesamtkonzept in Form der Windkraftpotenzialstudie für die Gemeinde Simmerath.

Die Planzeichnung, Begründung, Windkraftpotenzialstudie, Artenschutzprüfung Stufe 1 und der Umweltbericht der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zu Jedermanns Einsicht bis zum

17. September 2021

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus.

Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

52152 Simmerath, den 7. Juli 2021

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Frank Prömpeler
Beigeordneter